



Jugendschutz – Checkliste für Festveranstalter

Was haben Prävention und Feste miteinander zu tun?

Das Merkblatt gibt Veranstaltern Hinweise, wie Veranstaltungen unter Beachtung rechtlicher Vorschriften geplant und durchgeführt werden sollten.

Wenn sich bei Veranstaltungen der Schwerpunkt vom Genuss auf den Exzess verschiebt, besteht die Gefahr, dass es neben dem gesundheitsschädlichen massiven Alkoholkonsum auch zu Gewalt und Vandalismus kommt.

Die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen kann dazu beitragen, dass Genuss und Geselligkeit im Vordergrund stehen und Polizei sowie Rettungsdienste nicht zum Einsatz kommen müssen.

Wer trägt Verantwortung für den Jugendschutz?

Die Verantwortung für den Jugendschutz liegt nicht allein bei den Erziehungsberechtigten. Da Feste und Alkoholkonsum oftmals eng miteinander verknüpft sind, spielen Sie als Veranstalter eine wichtige Rolle. Auch Sie tragen die Verantwortung dafür, dass die Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden.

Informieren Sie sich daher über die für Sie als Veranstalter wichtigen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, insbesondere über die Altersgrenzen für den Besuch von Veranstaltungen und die Abgabe von alkoholischen Getränken. Wer sich über die Bestimmungen des Jugendschutzes hinwegsetzt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Bei gravierenden Verstößen oder im Wiederholungsfalle droht sogar eine Freiheitsstrafe. Im begründeten Einzelfall kann auch die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden angezweifelt und die zum Betrieb des Gewerbes erforderliche Erlaubnis entzogen werden.

Checkliste für die Vorbereitung der Veranstaltung:

- Veranstaltung bei der Gemeinde- oder Stadtverwaltung anmelden (Schankerlaubnis/Sperrzeitverkürzung etc.).
- Vorbesprechung mit der zuständigen Polizeidienststelle, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst.
- Beauftragung eines gewerblichen Sicherheitsdienstes oder von Ordnern des Veranstalters in Abhängigkeit von der Gefahrenanalyse.
- Urheberrechtliche Bestimmungen beachten (ggf. Anmeldung bei der GEMA).
- Zutrittskontrolle zur Veranstaltung (Hausrechtsbereich) organisieren. Eine Alterskennzeichnung mittels verschie-

denfarbiger Kontrollbänder, die zugleich auch Eintrittsnachweis sind, entlastet das Servicepersonal.

- In den Werbemedien auf besondere Regelungen hinweisen (Altersbeschränkungen, Ausweispflicht, Erforderlichkeit des Nachweises einer Erziehungsbeauftragung durch schriftliche Erklärung der Eltern, Verbot des Mitbringens von gefährlichen Gegenständen und alkoholischen Getränken etc.).
- Hinweistafeln zum Jugendschutz bereithalten.
- Bei größeren Anlässen: Heimkehrservice organisieren, Kooperation mit Taxiunternehmen.

Checkliste für die Durchführung der Veranstaltung

Machen Sie sich im Vorfeld Ihrer Veranstaltung Gedanken darüber, wie Sie dem Alkohol- und Drogenmissbrauch sowie der Gewalt begegnen wollen. Dabei muss das eingesetzte Personal ein positives Beispiel geben und darf selbst keinen Alkohol trinken. Wer entsprechende Maßnahmen in einem Präventionskonzept festhält, erspart sich Stress und negative Schlagzeilen. Schon mit einer Einlasskontrolle können Sie zu einer gelungenen Veranstaltung beitragen:

- Eingangsbereich als Schleuse gestalten.
- Vorschriften des Jugendschutzgesetzes deutlich sichtbar anbringen.
- Durchführung von Alterskontrollen, im Zweifelsfall Altersnachweis verlangen. Amtliche Ausweise vorlegen lassen, da Schülerausweise ohne großen Aufwand gefälscht werden können.
- Erziehungsbeauftragung kontrollieren.
- Kasse und Einlasskontrolle mit mehreren Personen besetzen.
- Eingangskontrolle auch bei Andrang und während der gesamten Veranstaltung nicht vernachlässigen; auch nach Kassenschluss durchführen.
- Erkennbar alkoholisierten Besuchern den Zutritt verwehren.
- Keine Überfüllung des Veranstaltungsraumes zulassen.
- Kontrolle auf mitgebrachte Gegenstände, insbesondere auf alkoholische Getränke.
- Am Einlass sollte die Erreichbarkeit mindestens eines volljährigen Verantwortlichen für die Veranstaltung bekannt sein.



Jugendliche und Alkohol: eine explosive Mischung

Alkohol ist nicht nur Genussmittel, sondern auch ein abhängig machendes Rauschmittel. Kinder und Jugendliche reagieren empfindlicher als Erwachsene, da infolge des geringeren Körpergewichts der Alkoholgehalt im Blut stärker ansteigt. Auch das für den Alkoholabbau verantwortliche Enzym wird vom jugendlichen Körper noch nicht in ausreichendem Maße produziert. Alkohol hat für Jugendliche vielfältige Folgen:

- Rauschtrinken kann bei Jugendlichen schneller zu einer massiven Alkoholvergiftung führen.
- Bereits bei einer geringen Menge Alkohol wird das Unfallrisiko deutlich erhöht, die Tendenz zu unkontrolliertem und aggressivem oder aber auch depressivem Verhalten nimmt zu.
- Je früher Jugendliche große Mengen Alkohol konsumieren, desto größer ist das Risiko, dass sie als Erwachsene Alkohol-, Sucht- und/oder Gesundheitsprobleme bekommen.

Ordner/Sicherheitsdienst

Ordner achten auf Ordnung im Innen- und im Außenbereich. Sie müssen eindeutig erkennbar sein und dürfen während der Veranstaltung keine anderen Aufgaben übernehmen. Auf ihre Aufgaben müssen sie entsprechend vorbereitet werden: Notausgänge dürfen nicht verstellt und versperrt sein. Sie sollten von Ordnern besetzt sein, damit sich niemand Zutritt zur Veranstaltung verschaffen kann. Ebenso müssen Zufahrtswege für Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst freigehalten werden.

Sicherheit im Außenbereich:

- Konsum von mitgebrachtem Alkohol auf dem Parkplatz unterbinden.
- Ordner sollen Beschädigungen und Schlägereien verhindern. In Notfällen müssen sie für rasche Hilfe sorgen.

Verkaufs- und Servicepersonal

Dem Servicepersonal müssen die Jugendschutzbestimmungen bekannt sein, und diese müssen konsequent angewendet werden. Sofern keine Alterskennzeichnung mittels farblicher Bänder erfolgt, muss beim Alkoholausschank der Ausweis verlangt werden.

Gäste, die keinen Alkohol erhalten, reagieren oft aggressiv. Sie können das Bedienungspersonal unterstützen, indem Sie mit ihnen den Umgang mit heiklen Situationen im Vorfeld üben:

- Klare Haltung einnehmen. Die Grundhaltung zum Jugendschutz entscheidet maßgeblich, ob Jugendliche ein „Nein“ akzeptieren oder nicht.
- Klaren Grund für die Verweigerung nennen.
- Konsequenzen für den Veranstalter bei Verstoß gegen das Gesetz aufzeigen.
- Alkoholfreie Alternativen offerieren; mindestens ein alkoholfreies Getränk günstiger anbieten.
- Neutral bleiben und das Gespräch führen, ohne persönlich zu werden.

Zu guter Letzt

Damit Ihre Gäste sicher nach Hause kommen und um alkoholbedingte Unfälle zu vermeiden, bringen Sie Hinweise auf Heimkehrservice oder Telefonnummern von Taxis gut sichtbar an. Sprechen Sie angeheiterte Personen am Ausgang auf ihre Fahrtüchtigkeit an und organisieren Sie auf Wunsch ein Taxi.

Weitere Informationen rund ums Thema Jugendschutz erhalten Sie im Internet unter:

- www.polizei-beratung.de
- www.time4teen.de
Rubrik Spielregeln ▶ Jugendschutz
- <http://staygold.polizei-beratung.de>